

Hessen-ID: 28489

Unterlage Nr. 19.4a

FESTSTELLUNGSENTWURF

**B 458 - Radwegverbindung zwischen Peters-
berg und Dipperz / 3. BA
Gemeinde Künzell und Petersberg**

**- Überprüfung des Horststandortes des
Turmfalken an der B458 -**



Überprüfung des Horststandortes des Turmfalken an der B458

B 458 - Radweg zwischen Petersberg und Dipperz / 3. BA

Auftraggeber Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement Fulda
Schillerstraße 8
36043 Fulda

Auftragnehmer EGL – Entwicklung und Gestaltung
von Landschaft GmbH
Ludwig-Erhard-Str. 8
34131 Kassel

Bearbeiter Dipl. Landschaftsökol. Susanne Walter

Stand 17.03.2026

Inhaltsverzeichnis

1	Anlass und Aufgabenstellung	4
2	Methodische Vorgehensweise.....	4
3	Ergebnis	4
4	Fazit und Empfehlung zum weiten Vorgehen	4

Anhang 1: Fotodokumentation

1 Anlass und Aufgabenstellung

Der bei den Kartierungen in 2023 festgestellte, vom Turmfalken besetzte Horst, wurde bei einer Begehung durch Hessen Mobil Anfang 2026 nicht mehr aufgefunden. Aus diesem Grund wurde das Büro EGL mit einer Überprüfung des Horststandortes beauftragt.

2 Methodische Vorgehensweise

Der ehemalige Horstbaum sowie die umliegenden Bäume an der B458 wurden am 06.03.2026 auf Horst durch Sichtbeobachtung vom Boden unter Zuhilfenahme eines Fernglases untersucht.

3 Ergebnis

Der in 2023 festgestellte Horst nördlich der B458 am Danzelergrund ist nicht mehr vorhanden. Eine Brut des Turmfalken an dieser Stelle ist daher aktuell nicht anzunehmen.

Es wurde zusätzlich zu den 2023 erfassten Horsten, aktuell ein Horst in einem Ahorn südlich der B458, ca. 130 m östlich des ehemaligen Horstes, festgestellt. Im näheren Umfeld hielten sich zwei Rabenkrähen auf, so dass es sich möglicherweise um einen Horst der Rabenkrähe handelt.

Der in 2023 ca. 100 m südlich der B458 kartierte Horst des Mäusebussards ist weiterhin vorhanden und es konnte ein Anflug des Baumes durch einen Mäusebussard festgestellt werden.

Die Horststandorte sind in Abb. 1 dargestellt. Fotos finden sich in Anhang 1.

4 Fazit und Empfehlung zum weiten Vorgehen

Da eine Nutzung des neu in 2026 festgestellten Horstes durch den Turmfalken (als Nachnutzer) nicht ausgeschlossen werden kann, wird empfohlen, die bisher vorgesehenen Maßnahmen (3.2 V_{CEF} Vergrämung des Turmfalken, 3.3 V_{CEF} Ersatznistkasten für den Turmfalken) weiterhin im LBP / ASB vorzusehen. Sofern vor Baubeginn keine Horste im Nahbereich des Eingriffs mehr vorhanden sein sollten, könnten diese Maßnahmen entfallen.

Eine weitere Erfassung des Horstbesatzes wäre nur von eingeschränkter Aussage, da diese nur den Zustand für das aktuelle Jahr darstellen würde, und eine Nutzung durch den Turmfalken im Jahr der Baumaßnahme dennoch möglich wäre.

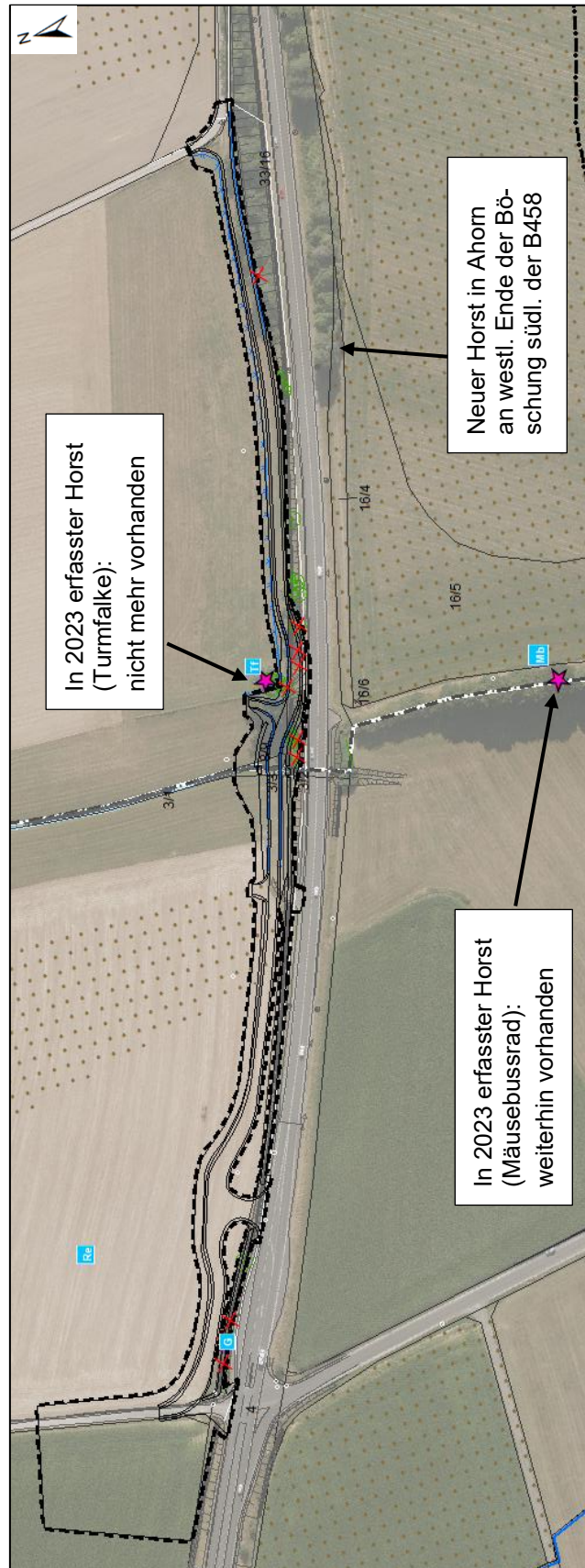


Abb. 1: Darstellung der ehemaligen und aktuellen Horste an der B458 (ohne Maßstab)

Anhang 1: Fotodokumentation



Fotos 1+2: Baum mit ehemaligem, aktuell nicht mehr vorhandenem Horst



Foto 3: aktueller Horstbaum südl. der B458 (Blick nach Osten, Pfeil zeigt auf den Horst)



Foto 4: aktueller/neuer Horst südl. der B458 (Blick nach Osten)



Foto 5: bereits in 2023 kartierter, weiterhin vorhandener Horst (Mäusebussard) ca. 100 m südlich der B 458 (Blick nach Südwesten, Pfeil zeigt auf den Horst)